

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

100

Wien, am 7. April 1933.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 7. April 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Es wird an die Tagesordnung eingegangen. Das ist zunächst die Fortsetzung der Beratung über die erste Baurate des Bauprogramms 1933.

St. R. Kunschak bemerkt, eine oberflächliche Betrachtung der Vorlage zeige schon, dass das vorliegende Bauprogramm nicht nur gegen seine Vorgänger weit zurückbleibe, sondern dass es auch im Vergleich dazu, was noch für das Jahr 1933 in Aussicht gestellt worden ist, sehr bescheiden ist. Nicht 14 Millionen ^{werden}, wie der Referent bemerkt hat, für die Belebung des Arbeitsmarktes aufgewendet werden, sondern es sollen nur 10'5 Millionen im Jahr 1933 zur Verausgabung gelangen. Und nach den bisherigen Erfahrungen wird auch davon noch ein bedeutender Rest für 1934 zurückbleiben. Die grossprecherische Art des St. R. Weber muss also auf das wirkliche Mass zurückgeführt werden. Es ist eine Leistung, mit der die Gemeinde nicht zu prunken braucht; es ist das Wenigste, was auf diesem Gebiet überhaupt noch geleistet werden kann. In diesem Zusammenhange verweist St. R. Kunschak darauf, dass die Kontrolle der Bautätigkeit niemals eine leichte Aufgabe war, da die Unterlage für eine solche Kontrolle in ganz unzureichendem Mass und in einer ganz unzulänglichen Ausstattung gegeben wurde. Die Kontrolle ist in der letzten Zeit aber noch wesentlich erschwert worden, da im Rechnungsabschluss für das Jahr 1931 nicht mehr ausgewiesen ist, welche Beträge zur Verausgabung gelangt sind, sodass es an einer Vergleichsmöglichkeit zwischen den tatsächlich erfolgten Verausgabungen und den beschlossenen Erfordernissen fehlt. St. R. Kunschak protestiert in der schärfsten Weise gegen diesen Vorgang und fragt den Referenten, warum im Rechnungsabschluss 1931 diese Ausweise nicht enthalten sind. Auf die Beistellung dieser Ausweise müssen wir unsomehr bestehen, als man gelegentlich der Verhandlungen im Ausschuss erfahren hat, welche Kostenüberschreitungen bei den Wohnhausbauten vorkommen. So wurde für den Bau XI., Landwehrstrasse II-Teil ein Kostenerfordernis von S 405.000 genehmigt. Im Wohnungsausschuss wurde aber berichtet, dass das Bauerfordernis S 448.200 betrage, dass also die Kosten für diesen immerhin kleinen Bau um nicht weniger als 11 Prozent gestiegen sind. St. R. Kunschak fragt ^{den} St. R. Weber, woraus sich diese Ueberschreitung erklärt. Er weist sodann darauf hin, dass, wie aus dem Referat zu ersehen ist, die Gemeinde ihre Bautätigkeit in jeder Beziehung einschränkt. Sie tut dies zunächst, indem sie den für eine Wohnung zur Verfügung gestellten Wohnraum bedeutend reduziert. Während die durchschnittliche Grösse einer Wohnung im Jahre 1922 über 50 Quadratmeter und im Jahre 1923 sogar 53 m² betrug, ist man jetzt auf eine Durchschnittsfläche von 36 m² hinuntergegangen. Aus dieser Ersparnis am Wohnraum erklärt sich auch die Senkung der Baukosten für die einzelne Wohnung. Gespart wird auch mit der für Bauzwecke zur Verfügung stehenden Summe. Im Budget ist ein Betrag von 40 Millionen enthalten. Für den heute zur Beratung stehenden Teil des Bauprogramms sind über 14 Millionen veranschlagt, aber mit der Einschränkung, dass nur 10'5 zur Verausgabung gelangen. Bei diesen Einschränkungen kommt man der eigentlichen Frage der Bekämpfung der Wohnungsnot nicht näher. Das Schlussergeb-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II Blatt

Wien, am

aller Spar,assnahmen kann nur das sein,dass nun in einem Baujahre eine geringere Zahl von Wohnungen hergestellt wird, obwohl die Zahl der Wohnungsbedürftigen und Wohnungssuchenden noch immer immens gross ist.Bei dieser Sachlage musste eifersüchtig darüber gewacht werden,dass der vorhandene Wohnraum nicht anderen als Wohnzwecken zugeführt wird.Von einer Oekonomie in der Verwendung des vorhandenen Wohnraums ist aber keine Rede. Noch heute sind in den städtischen Wohnhausanlagen sehr viele Räume anderen als Wohnzwecken zgedacht. Es sind dort Organisationen ,Sekretariate, Konsumvereine und ähnhliche genossenschaftliche Unternehmungen untergebracht.Wir haben in der Budgetdebatte einen Antrag gestellt, dass zunächst alle in städtischen Wohnhäuser, dem Republikanischen Schutzbund zur Verfügung gestellten Räume aufzukündigen und Wohnzwecken zuzuführen seien. Seither hat sich die Situation insoferne verändert,als dieser Mieter in den städtischen Wohnhäusern nicht mehr vorhanden ist.Der Republikanisch Schutzbund ist aufgelöst.Es sind damit also auch,wie ich wenigstens annehmenwill, die von ihm in Anspruch genommenen Räumlichkeiten freigeworden Das gilt allerdings zunächst nur in der Praxis.Theoretisch besteht das Mietverhältnis weiter und es müsste im Wege der Aufkündigung das Mietverhältnis mit dem Republikanischen Schutzbund gelöst werden.Es ist möglich, dass es dem St.R.Weber i Drange der Geschäfte entgangen ist, diese Anordnung zu treffen(Heiterkeit b.d.Chr.)Ich will daher unseren Antrag wiederholen, der lautet:"Die städtische Wohnhausverwaltung wird aufgefordert, unverzüglich dem Republikanischen Schutzbund alle von ihm in Miete genommenen Räume in städtischen Häusern,Wohnhausanlagen und Baracken mit kürzester Frist aufzukündigen.Soweit solche Räume inUntermiete benutzt werden,sind die Hauptmieter zu gleichem Vorgange zu verhalten."Diesem Antrag kommt heute nur formale Bedeutung zu und wir glaubendaher,dass die Mitglieder des Gemeinderates nicht anstehen werden,ihm ihre Zustimmung zu erteilen(Lebh.Beifall b.d.Chr.)

St.R.Kunschak erinnert sodann an seinen im Nationalrat gestellten Antrag, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unterteilung von Grosswohnungen in Kleine- und Mittelwohnungen geschaffen werden. Wer heute durch die Strassen der inneren Bezirke geht, wird finden,dass in sehr vielen Häusern die Fenster mit Papierstreifen "zu vermieten" überklebt sind.Es handelt sich hier um grosse Wohnungen ,die namentlich auch infolge der letzten Wohnbausteuererhöhung freigeworden sind.Die Folge ist nun,dass die Gemeinde nicht nur nicht höhere Einnahmen aus der Wohnbausteuer für diese Wohnungen bezieht, sondern überhaupt gar keine. Dieser bedauerliche Zustand,der sich herausgebildet hat,kann doch nicht verewigt werden.Wenn es schon keine Mieter für diese grossen Wohnungen gibt,ist es unerträglich,dass die Wohnräume überhaupt unbenützt bleiben. Daher mein Antrag im Nationalrat,es mögen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterteilung solcher Wohnungen geschaffen werden.Der Antrag ist leider über ein Jahr im Nationalrat gelegen,er hat dort seine Erledigung nicht gefunden und kaum eine ernste Behandlung im Unterausschuss des Justizausschusses.Und die Dinge haben so ausgesehen, als ob der Antrag am St.Nimmerleinstag seine Auferstehung feiern soll .Jetzt liegen die Dinge anders und man wird förmlich systematisch dazu erzogen,einen Kurs,der das Parlament ausschaltet,als begrüssenswert zu betrachten, selbst wenn man ein Anhänger des parlamentarischen Systems ist(Lebh.Beifall b.d.Chr.) Der Antrag,den ich gestellt habe,ist fernab von jeder Politik.Er ist nur wohnungspolitisch,mur volkswirtschaftlich und vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus zu beurteilen und trotzdem war es nicht möglich, ihn

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

durchzubringen. Seine Behandlung ist im Parlament so verpolitisiert worden, dass man nicht um einen Zoll weit vorwärts gekommen ist. Jetzt wird dieser Antrag - das kann ich Ihnen verraten - ohne Zutun des Parlaments im Wege einer Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes durchgeführt werden und es werden nun die Voraussetzungen geschaffen sein für die Unterteilung von Wohnungen, womit dem Wohnungsuchenden, der Volkswirtschaft gedient ist und ^{wodurch} auch eine Belebung des Arbeitsmarktes eintreten wird (Rufe b. d. Soz.: Wie wird die Mietzinsbildung sein?) Nun wird zur praktischen Verwirklichung noch ein bedeutender Weg zurückzulegen sein. Das Gesetz schafft nur die Voraussetzungen. Die Möglichkeiten der Durchführung sind vielfach von anderen Umständen und anderen Faktoren abhängig. Ein solcher Faktor ist vor allem die Gemeinde Wien. Die Gemeinde hat es mit ihrer Bauordnung natürlich in der Hand, bei schikanöser Anwendung der Bauordnung die Unterteilung zu verhindern. Wir sind neugierig, ob die Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und ^{der} ohnehin gegen alle parlamentarischen Verwaltungskörper missgestalteten Bevölkerung einen neuen Anschauungsunterricht geben wird für die Verderblichkeit des parlamentarischen Systems bei der Bewältigung der grossen wirtschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Ich bin so naiv zu hoffen, dass die Gemeinde Wien ^{von der ihr} gegebene Möglichkeit einen schikanösen Anwendung der Bauordnung nicht Gebrauch machen, sondern den volkswirtschaftlichen und wohnungspolitischen Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung tragen wird. Die Gemeinde hätte aber auch ein Uebriges zu tun und eine solche Aktion auch hinsichtlich ihrer finanziellen Durchführungsmöglichkeit zu unterstützen. Es wird gewiss viele Hausbesitzer geben, die finanziell gar nicht in der Lage sind, solche Adaptierungsarbeiten vorzunehmen, weil ihnen einerseits die Barmitteln nicht zur Verfügung stehen und sie infolge der Ueberbelastung ihrer ^{Häuser} auch nicht einen Hypothekarkredit in Anspruch nehmen können. Es wurde früher in einem Zwischenruf gefragt, wie die Mietzinsbildung für solche Wohnungen sein werde. Diese Antwort kann nicht generell gegeben werden, sie kann nur gegeben werden in Beziehung auf ein ganz bestimmtes Objekt. Aber die Beantwortung dieser Frage wird auch wesentlich davon abhängen, wie hoch die Adaptierungskosten sind. Müssen Privatkredite, die bekanntlich sehr teuer sind, in Anspruch genommen werden, so wurden sich die Adaptierungskosten sehr hoch stellen und daher auch der Mietzins eine entsprechende Erhöhung erfahren. Diese Tatsache hat ja übrigens auch die Gemeinde Rechnung getragen. Es gibt eine Einrichtung, aus welcher Reparaturs-, Adaptierungs- und Herstellungskosten von der Gemeinde getragen werden, wenn die Mietzinse des Hauses das Vierfache des Friedenszinses überschreiten. Diesen Effekt wollen wir auch mit unserem Antrag erzielen. Die Abgabe von verbautem Grund ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine reine Zwecksteuer zur Unterstützung der Mieter in allen Fällen, in welchen der Mietzins über das Viertausendfache hinausgeht. Heute verwendet die Gemeinde von dem Ertragnis dieser Abgabe 1 1/4 Millionen für laufende Gemeindezwecke. Das ist gegen den Geist und Wortlaut des Gesetzes. Dieser Zustand könnte saniert werden, wenn unser Antrag angenommen wird, der lautet: "Aus den Ueberschüssen des Ertrages der Bodenwertabgabe von verbautem Grund wird ein Fonds gebildet, aus welchem den Hausbesitzern für die Umgestaltung von Gross- in Kleinwohnungen, (Mittelwohnungen) für die Vornahme von Auf- und Zubauten sowie für die Assanierung von Klein- und Mittelwohnungen Darlehen zu mässigen Zinsen gewährt werden."

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

4.B

Das ist kein Geschenk an die Hausbesitzer, sondern nur eine Aktion zur Kreditverbilligung, wie sie die Gemeinde auch auf anderen Gebieten gemacht hat.

Bezüglich der Bewirtschaftung der Wohnungen möchte Redner nicht auf die zahllosen Klagen über die Vergebung von Wohnungen zurückkommen, sondern nur eine Klarstellung darüber herbeiführen, ob der amtsführende Stadtrat auch wirklich der Führer in diesem Amte ist. Man könnte daran zweifeln. Redner wolle nur einen Fall anführen, den er in wiederholten Zuschriften dem St.R. Weber zur Kenntnis gebracht habe. In Meidling wohnt in einem städtischen Wohnhaus eine Partei, der Mann ist arbeitslos, ausgesteuert und für 8 Monate schon den Zins schuldig. Ein Strassenbahnschaffner, also ein Angestellter der Gemeinde Wien, will mit diesem armen Mieter einen Tausch eingehen. Er ist im 6. Bezirk Hausbesorger, will die Hausbesorgerstelle aufgeben und in das städtische Wohnhaus in Meidling übersiedeln. Der Hausbesitzer ist damit vollständig einverstanden, aber es ist vom Wohnungsamt nicht zu erreichen, dass es diesem Wohnungstausch zustimmt. (Hört Hört-Rufe bei den Chr. soz. Da nicht anzunehmen ist, dass der amtsführende Stadtrat diese Schädigung der Gemeinde und zweier Wohnparteien bewusst zulässt, bleibt nur die Annahme übrig, dass derartige Briefe auf dem Wege vom Postamt zum amtsführenden Stadtrat in irgend ein Archiv oder in den Papierkorb wandern. In einer Zeit, in der die Gemeinde jede Einnahme notwendig braucht und die Bevölkerung ohnehin genug gequält ist, muss man verlangen, dass solchen Zuständen ein Ende gemacht werde. (Lebhafter Beifall bei den Christl. soz.)

GR. Dr. Wernisch (christl. soz.) betont, dass seine Partei grundsätzlich nach wie vor die grossen Zinskasernbauten ablehne. Da aber die Mehrheit aus begreiflichen Gründen von diesem Projekte nicht abzubringen ist, könne man nur hoffen, dass die Anregungen, die GR. Biber in der Budgetdebatte zur Verbesserung der grossen Wohnhausanlagen gegeben hat, Berücksichtigung finden. Zur Frage der Zweckmässigkeit des Aufwandes wird von der Mehrheit immer auf den grossen Gedanken der Arbeitsbeschaffung hingewiesen. Genau besehen, bildet aber diese Lösung alles eher denn eine Förderung der Arbeitsbeschaffung und Behebung der Arbeitslosigkeit. Man darf nicht vergessen, dass die Milliarde Schillinge, die in die Wohnhausbauten hineingesteckt wurde, in kurzer Zeit dem Betriebs- und Anlagekapital entzogen und dadurch die ganze Wirtschaft in empfindlichster Weise getroffen wurde. Zu bemängeln ist auch, dass bei der Ausführung der Bauten Auslandsmaterial gekauft und Auslandsfirmen mit Aufträgen betraut wurden. Die Aplanierung des Stadions ^{zum Beispiel} wurde von einer Schweizer-Firma durchgeführt. Die Gemeinde verfügt gegenwärtig über 63.000 Mietobjekte. Die bodenständige Wiener Bevölkerung ist effektiv zurückgegangen und trotzdem liegen 8.000 Gesuche beim Wohnungsamt vor. Bodenständige Wohnungssuchende müssen mehrere Jahre auf eine Zuweisung der Wohnung warten, während Zugewanderte bei der Zuweisung der Wohnungen bevorzugt werden. Wenn die Gemeinde Wien überhaupt ein Recht hat, derartige Wohnhausbauten in einem grossen Ausmass durchzuführen, dann nur zur Durchföhrung des sozialen Gedankens, für Notleidende billige und günstige Wohnungen zu schaffen. Demgegenüber steht aber die Tatsache, dass es zu 80 Prozent Zugewanderte sind, die in den neuen Wohnbauten der Gemeinde Wien untergebracht werden. Auch die Zuerkennung von Mietzinsbeihilfen erfolgt vielfach nicht nach sozialen, sondern nach parteipolitischen Gesichtspunkten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am _____

Redner sei überzeugt, dass auch ein grosser Teil der Mehrheit, soweit er nicht unter dem Bann der jüdischen Führung steht, sich der Wahrheit dieser Ausführungen nicht verschliessen und an einer gründlichen Remedur mitarbeiten werden. (Beifall bei den Christl. soz.)

GR. Eng. Hölzl (nat. soz.) weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit der Meinung ist, dass die Gemeinde 4000 neue Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen werde. Das ist aber ein grosser Irrtum, denn von den Bauten, die im vorigen Jahre beschlossen wurden, wird ein Teil erst am Anfang des Herbstes zu Ende geführt werden und die heuer beschlossenen Bauten werden erst im kommenden Jahre fertig werden. Die Rechnung stimmt also seit Jahren nicht mehr, die Mehrheit ist bankrott und kann nicht weiter. Ueber die Vergebung der Bauten ist von unserer Seite schon oft Klage geführt worden. Es ist bekannt, dass sehr viele ~~Leute~~ bedürftige Leute sehr lange auf eine Wohnung warten müssen. Es gibt auch Leute, die merkwürdig rasch zu einer Wohnung kommen. Aber es war bisher noch nicht bekannt, dass es Leute ^{meist Juden,} gibt, die sich Wohnungen noch im Bau aussuchen dürfen. Es verlautet gerüchweise, dass sehr viele Wohnungen vorbehalten werden, um eventuell jüdische Flüchtlinge aus Deutschland unterbringen zu können. Der Redner führt eine Anzahl von Fällen zur Begründung seiner Behauptung an, dass bei der Vergebung von Wohnungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgegangen wird, und fragt den amtsführenden Stadtrat, wieso es komme, dass Wohnungsinhaber, die gute und schöne Wohnungen besitzen, in einen Gemeindeneubau übersiedeln können, während wirklich bedürftige Wohnungsuchende immer nur alte Wohnungen zugewiesen erhalten, aus denen polnische Juden oder Parteifunktionäre in Gemeindeneubauten übersiedelt sind. Die Korruption geht sogar so weit, dass zum Beispiel in einem Inserat des Neuen Wiener Tagblattes eine Wohnung im Hanusch-Hof zum Preis von 4000 Schilling angeboten wurde. Das ist die Wohnungsfürsorge in der bestverwalteten Stadt der Republik. Die Bevölkerung wird bei gegebener Gelegenheit die Quittung überreichen. Mit Bezug auf die Stadtrandsiedlung in Leopoldau bemerkt der Redner, dass sich die Rathausmehrheit in kurzer Zeit den Standpunkt der Nationalsozialisten zu eigen gemacht hat, denn die Mitarbeit der Siedler stellt eine Art Arbeitsdienstpflicht vor, wie sie die Nationalsozialisten immer gefordert haben. Er erklärt zum Schluss, seine Partei werde aus Mangel an Vertrauen zur Mehrheit und aus prinzipieller Einstellung gegen die Vorlage stimmen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

ST.R. Weber erklärt in seinem Schlusswort, dass die Schuld daran, dass die Gemeinde für Wohnhausbauten in diesem Jahre um 50 Millionen Schilling weniger ausgeben könne, mehr auf jener Seite zu suchen ist, die der ST.R. Kunschak vertritt. Wenn wir uns ^{aber} das Budget der übrigen Städte Oesterreichs, Deutschlands, des übrigen Auslandes und auch des Bundes ansehen, können wir auf die Summe von 40 Millionen Schilling, die in diesem Jahre für den Wohnhausbau vorgesehen ist, immerhin stolz sein, da ähnliches in keinem Veranschlagung irgend einer Gemeinde oder eines anderen öffentlichen Verwaltungskörpers zu finden ist. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Gegenüber der Beschwerde des St.R. Kunschak, dass die Kontrolle durch das Fehlen der tabellarischen Zusammenstellungen über die Ausgaben für die einzelnen Wohnhausbauten erschwert werde, verweist St.R. Weber darauf, dass die Gemeinde auch bei den verschiedenen Verlagen sparen müsse. Da die Druckseite eines Veranschlagung oder Rechnungsabschlusses nicht weniger als 50 Schilling kostet, ist es gerechtfertigt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

wenn der Finanzreferent eine solche gewiss nicht unbedingt notwendige Ausgabe streicht. Es gibt aber reichliche Möglichkeiten, die Ausgaben-gebarung des städtischen Wohnhausbaues zu kontrollieren, weil jede Ausgabe in dem zuständigen Ausschuss ein Beschluss gefasst und darüber ein Protokoll veröffentlicht wird, dann aber auch, weil jeder Wohnhausbau nach seiner Fertigstellung abgerechnet wird und diese Abrechnung im Stadtbauamt zur Einsicht aufliegt. Mir ist nicht erinnerlich, dass jemals versucht worden wäre, in diese aufgelegten Bauabrechnungen Einsicht zu nehmen.

Was die Baukostenüberschreitungen anbelangt, so befindet sich St.R. Kunschak in einem Irrtum. Es gibt keine Baukostenüberschreitung im allgemeinen Sinne. Bei der Kostenbestimmung handelt es sich zunächst um einen auf Grund der Erfahrungen erstellten Kostenvorschlag, wobei es immerhin möglich ist, dass während der Bauausführung Mehrausgaben erforderlich werden. So zum Beispiel wurden bei dem Bau in der Landwehrstrasse Mehrausgaben für die Fundierungsarbeiten notwendig, weil dort die Grundverhältnisse ungünstig waren. Auf diese Weise ergaben sich Mehrkosten in einem bescheidenen Umfang, aber von Ueberschreitungen im allgemeinen Sinne kann keine Rede sein.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

Bezüglich der Errichtung von Geschäftslokalen in Neubauten erklärt der Referent, dass selbstverständlich bei einer Zahl von 60.000 Wohnungen in den Neubauten Geschäftslokale, ja auch Räumlichkeiten für Sammlungen usw. eingebaut werden müssen. Das ist auch bei der Bundeswohnbauförderung der Fall, die die Errichtung von Geschäftsräumlichkeiten sogar fordert. Der Antrag des Herrn St. R. Kunschak, den Schutzbund in städtischen Neubauten auszumieten, ist überflüssig, da der Schutzbund weder Mieter noch Untermieter ist. Der Teilung von Grosswohnungen steht die Gemeinde sehr sympathisch gegenüber, doch sind die Erfahrungen, die die Gemeinde selbst mit der Teilung von Grosswohnungen bisher gemacht hat, nicht die besten. St. R. Kunschak ist Obmann des Bundes -Wohnungs- und Siedlungsfondes und es wäre sehr zu begrüßen, wenn aus diesem Fonds die nötigen Gelder zur Unterstützung der Aktion "Teilung von Grosswohnungen" zur Verfügung gestellt werden würden. Der Berichterstatter weist sodann die Vorwürfe gegen das Wohnungsamt zurück und erklärt, dass im Vorjahr an dieses Amt nicht weniger als 90.000 Zuschriften gerichtet worden sind, davon an den amtsführenden Stadtrat persönlich nicht weniger als 36.000. Diese Ziffern zeigen den Umfang des Arbeitsgebietes des Wohnungsamtes, das sich stets bemüht, allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Mietzinsrückstände sind ausserordentlich gering; die Gemeinde bemüht sich, diese Rückstände hereinzubringen und es ist nur zu wünschen, dass auch die privaten Hausbesitzer, die mit dem Zinsrückständen, zumeist Arbeitslose, nicht gleich aufs Pflaster werfen. Hinsichtlich der Ausführungen des GR. Wernisch bezüglich der Auswirkung der städtischen Bautätigkeit auf den Arbeitsmarkt bemerkt St. R. Weber, dass der städtische Wohnhausbau wirkliche produktive Arbeitslosenfürsorge ist, da mehr als 50 Prozent der Baukosten auf Löhne entfallen. Gegen die Vorlage selbst ist kein Einwand erhoben worden und so bitte ich, sie anzunehmen. (Beifall b. d. Mehrheit)

St. R. Kunschak kommt in einer tatsächlichen Berichtigung auf die Aufforderung des St. R. Weber zu sprechen, er (St. R. Kunschak) möge als Obmann des Bundes Wohn- und Siedlungsfonds dafür sorgen, dass aus diesem Fonds für die Zwecke der Unterteilung von Wohnungen billige Kredite gegeben werden. St. R. Kunschak berichtigt demgegenüber tatsächlich, dass dieser Fonds durch das Gesetz verpflichtet ist, was er faktisch auch tut, die ihm zur Verfügung stehenden Gelder zur Gänze an gemeinnützige Baugenossenschaften zu einer Verzinsung von 3 Prozent (Hört hört b. d. Chr.) in der die Ammortisation eingeschlossen ist, zu vergeben. (Lebh. Beifall b. d. Chr.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

Der Antrag Kunschak betreffend die Aufkündigung der dem Republikanischen Schutzbund vermieteten Wohnräume in Gemeindehäusern wird abgelehnt, der zweite Antrag Kunschak betreffend Bildung eines Fonds aus den Ueberschüssen der Abgabe vom unverbauten Grund zwecks Darlehen für Aadaptierungen wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St. R. Tandler berichtet über Aenderungen in der Organisation der gesetzlichen Armenfürsorge. Er weist zunächst dar auf hin, dass die sozusagen gesetzliche Grundlage für die freie Fürsorge zwei Gemeinderatsbeschlüsse, einer aus dem Jahr 1901 und einer aus dem Jahre 1921, bilden. Im Laufe der letzten Zeit mussten infolge der Veränderungen der ökonomischen Verhältnisse eine Reihe von Anpassungen in der Organisation in der Fürsorge vorgenommen werden. Diese Aenderungen haben sich erprobt und sollen nun durch einen Gemeinderatsbeschluss sanktioniert werden. Das Prinzip der offenen Fürsorge wird hiedurch nach keiner Richtung tangiert. Die Aenderungen um die es sich hier handelt, hätten auch mit Umgehung des Gemeinderates

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

durch Verfügungen des Magistrats durchgeführt werden können, eine Methode, die er aber nicht anwenden wolle. Es handelt sich hier bloss um kleine Aenderungen in der Organisation und das Aufheben, das damit in der Oeffentlichkeit gemacht wurde, ist gewiss nicht berechtigt. Vor allem kann keine Rede davon sein, dass die Befürworter hiedurch zu Schaden kommen könnten. St. R. Tandler bespricht sodann die vorgeschlagenen Aenderungen im Einzelnen. Da die Basis aller Fürsorge die Familie ist, ist es selbstverständlich, dass die beiden hier in Betracht kommenden Aemter, das Jugendamt und das Fürsorgeamt, bisher schon vielfach miteinander arbeiten mussten. Im Laufe der Zeit hat sich eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Aemtern derart festgelegt, dass die Leiter der beiden Aemter ^{zusammengetreten} sind und die Fragen, um die es sich handelt, besprochen haben. Gelegentlich der Revisionen im vergangenen Jahre sind wir nun zur Ueberzeugung gekommen dass es das Einfachste wäre, wenn die Leiter des Fürsorgeinstitutes und des Jugendamtes periodisch zu Leiterkonferenzen zusammentreten und in diesen über die in Betracht kommenden Fälle schlüssig werden. Das wurde vielfach dahin gedeutet, als ob nun der beamtete Fürsorger des Jugendamtes mit seinem Stab den freigewählten Fürsorger gleichsam majorisieren könnte. Davon ist gar keine Rede, denn in diesen Leiterkonferenzen kommt es zu keiner Abstimmung. Ihre Einberufung erfolgt durch den freigewählten Mandatär, und dieser kann auch die Persönlichkeiten zu Konferenzen mitbringen, die die Fälle kennen und selbstverständlich hat auch die Jugendfürsorgerin dort zu erscheinen, wenn es der Leiter wünscht. Das gilt vor allem für die Verleihung von Pflegebeiträgen, was umsomehr gerechtfertigt ist, als heute nicht mehr für jedes Kind ein separater Pflegebeitrag gegeben wird, sondern ein Pflegebeitrag für die Familie. Dieser Vorgang hat sich umsomehr bewährt, als wir vielfach von der Geld- zur Naturalunterstützung übergegangen sind. Einigen sich die beiden Leiter auf der Konferenz, dann ist die Sache erledigt, kommt eine Einigung nicht zustande, so wird der Akt an die Mag. Abt. 7 respektive an den amtsführenden Stadtrat übermittelt der auf Grund der ihm vorgelegten Berichte entscheidet. Die Leiterkonferenz tritt nur in Funktion, wenn zwischen dem Fürsorgerat und der Fürsorgerin in der vorausgegangenen Sitzung des Fürsorgeinstitutes eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Die zweite Aenderung bezieht sich auf die Erhebungen. Im Laufe der Zeit konnte häufig die Beobachtung gemacht werden, dass dem einen oder anderen Fürsorgerat vor oder bei der Erhebung über einen Erhaltungsbeitrag das eine oder andere Detail entgangen ist. Das ist menschlich vollkommen begreiflich. Nun haben wir schon im vergangenen Jahre gelegentlich ^{solcher} Erhebungen beamtete Personen ^{dann} benützt, wenn wir der Meinung waren, dass ein Erhaltungsbeitrag zu hoch sei oder dass er überhaupt zu streichen sei. Dieser Vorgang hat sich ganz ausgezeichnet bewährt. Und es ist gegen die beamteten Erhebungen umsomehr etwas einzuwenden, als ja die beamteten Erhebungen das Um und Auf der gesamten Jugendfürsorge sind. Die Ansicht, als ob dadurch die Einflussphäre des Fürsorgerates irgendwie beeinträchtigt werden soll, ist vollkommen falsch. Der Fürsorgerat behält nach wie vor das Recht, in der Familie Erhebungen anzustellen, und er bleibt vor allem der Referent über den Fall. Es kann auch deshalb auch nicht davon gesprochen werden, dass hier irgendeine Bürokratisierung erfolge oder dass die demokratischen Rechte des Fürsorgerates beschränkt werden. Es handelt sich auch nicht um einen neuen Beamtenapparat, sondern nur um ein paar Beamte. In den kleineren Bezirken wird man mit einem, in grösseren mit 2 oder 3 Beamten auskommen. Bisher haben sich schon oft die Vorstände der Fürsorgeinstitute

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

über Angestelltenmangel beklagt, was ja verständlich ist, da ihnen im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Funktionen zugewachsen sind.

In Besprechung des Punktes 3 verweist St. R. Tandler darauf, dass es infolge der verschlechterten Verhältnisse sich als zweckmässig erweisen werde, bestimmte Pfründensätze herabzusetzen und dafür mehr Personen zu beteiligen. Es handelt sich hier keineswegs um eine Herabsetzung des Gesamtbudgets, sondern nur um eine andere Verteilung. [Schliesslich wird die Auflassung des Zentralrates für Armenwesen vorgeschlagen, eine Institution, die mit der Schaffung der sogenannten Bezirkswohlfahrtsausschüsse vollkommen ^{absolut} geworden ist. St. R. Tandler ersucht die vorgeschlagenen Aenderungen anzunehmen (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit)

G. R. Dr. Mötzko (chr.) erinnert daran, dass im Februar dieses Jahres die christlichsozialen Fürsorgeräte dem Bürgermeister ein Memorandum überreicht haben, in dem auch das Verlangen gestellt wurde, die volle Kompetenz des Fürsorgetrates wieder aufzurichten und ihm wieder alle jene Rechte einzuräumen, die es ihm ermöglichen; sein Amt seiner beschworenen Pflicht gemäss zu erfüllen. Dieser Wunsch entspringt durchaus nicht der persönlichen Eitelkeit der Fürsorgeräte, sondern der Ueberzeugung, dass nur der Fürsorgerat, der eine Partei ständig in seiner Betreuung hat, den richtigen Einblick und damit auch das richtige Urteil über alles das hat, was die Familie an Fürsorge braucht. Und dass nur die Gesamtinitiative, die aus der freiwilligen Mitarbeit der Bevölkerung in Fürsorgegängen kommt, imstande ist, brauchbare Richtlinien für eventuell notwendig gewordene Reformen und Aenderungen im Fürsorgewesen zu geben. Was heute hier beschlossen werden soll, ist eine hohnvolle Absage an alle Anregungen und Wünsche der christlichsozialen Fürsorgeräte. Die chr. soz. Fürsorgeräte haben längst schon in sehr scharfer Weise gegen die Einführung der Leiterkonferenzen Stellung genommen. Ihre Einführung mit Gemeinderatsabschluss bedeutet zunächst eine Verlängerung des Aktenweges. Ein Mittel, das die Mehrheit schon sehr lange und sehr gerne anwendet, um zwischen dem Termin des Ansuchens und der Erledigung eine sehr lange Zeit zu setzen, innerhalb welcher allerdings die Partei ihrem Elend überantwortet wird. Wenn sich St. R. Tandler dagegen verwahrt, dass durch die Leiterkonferenzen eine Verbürokratisierung eintreten werde, so weiss er vielleicht nicht, wie diese Konferenzen bisher zusammengesetzt waren. Immer sind dort die beamteten Personen in der Mehrzahl, sodass der amtliche Einfluss immer ausschlaggebend ist. Heute ist schon die Macht konzentriert bei den beamteten Leitern der Fürsorgekanzleien. Diese Leiter werden auch in den Leiterkonferenzen das ausschlaggebende Wort zu reden haben und das Ergebnis dieser Konferenzen wird ein Abstreichen nach allen Richtungen sein. Diese Einflussnahme der beamteten Organe birgt aber auch eine Unvereinbarkeit in sich und in vielen Fällen wird für die Beamten selbst Konfliktstoff erzeugt werden, weil der Beamte durch Weisung der Zentrale gezwungen ist, mehr den fiskalischen Standpunkt gelten zu lassen. Der gewählte Mandatar, der die Interessen des Befürsorgten zu vertreten hat, wird stark ins Hintertreffen kommen. Eine viel ärgere Verschlimmerung ist aber die Einführung der Erhebungsgruppe. Ursprünglich hatte nur der zuständige Fürsorgerat oder sein Stellvertreter ~~im allgemeinen~~ die Erhebungen einzuleiten. Dazu kam dann, die Erhebungstätigkeit der beamteten Fürsorgerin, und die Zusammenarbeit zwischen beiden wurde geregelt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am

Mann kann annehmen, dass sowohl die Erhebungen des Fürsorgerates, der die Partei im kleinen Sprengel ständig in seiner Obsorge hatte, als auch die der Fürsorgerin, die für die Fürsorgearbeit geschult ist, wirklich zum Ziele geführt haben. Nun soll die Erhebungstätigkeit beider keine Bedeutung mehr haben. Jetzt wird das Nacherhebungsorgan auf die Partei losgelassen mit dem Schema in der Hand. Es mögen da sehr brave Beamte sein, die aber keine Erfahrung in der Fürsorge haben. Und wir sind der Meinung, dass eine grosse Zahl dieser Erhebungsorgane aus dem Kreis abgebauter Gemeindegewächse entnommen werden wird, Leute, die sich am 15. Juli die Legitimation für Parteidienst erworben haben, werden nun auf die Armen Wiens losgelassen. Was Sie hier machen, ist eine Krotoske, über die man lachen könnte, wenn sie nicht zum Weinen traurig wäre. Diese Organe haben ihre bestimmten Weisungen, sie müssen alles was irgendwie in einer Familie als Einkommen aufscheint einzeichnen, Erhaltungsbeträge alter Leute, Lehrlingsentschädigungen, Notstandsunterstützungen, ja sogar Einkommen von Familienangehörigen, die gar nicht im Familienverband leben und auf Grund dieser konstruierten Ziffern wird ihre Kleidung gefällt.

Die berühmten Richtlinien, die Sie für die Verleihung von Pflegebeiträgen hinausgegeben und die wir als eine grausame Drosselung der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung Wiens bezeichnet haben, werden von Ihnen selbst nicht mehr eingehalten, Sie sind schon unter diese Richtlinien heruntergegangen. In den Kreisen Ihrer Fürsorgeräte ist es bekannt, dass noch weitergehende Absichten bestehen, dass die Pfründen generaliter von 10 bis 50 statt 16 bis 56 Schilling herabgesetzt werden sollen. Dass Sie alle diese Massnahmen damit begründen wollen, die zuständigen Fürsorgeräte seien nicht objektiv genug, ist eine so schwere und unerhörte Kränkung verdienter Menschen, die sich jahrelang in selbstloser Weise im Interesse der Armen Wiens bemüht haben, dass sie nur mit dem schärfsten Protest zurückgewiesen werden kann. (Lebhafter Beifall bei den Christl. soz.)

Der letzte Sinn all dieser Massnahmen ist die Absicht, Ersparungen zu machen. Wir leugnen nicht, dass auch im Haushalt der Gemeinde gespart werden muss und dass man auch innerhalb des Fürsorgebudgets sparen kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das dem Bürgermeister überreichte Memorandum der christlichsozialen Fürsorgeräte. Wenn man sich endlich von dem falschen Wege abwendet und mit den freiwilligen Fürsorgeorganisationen aller Richtungen zusammen arbeitet, kann unendlich viel für die offene Fürsorge geschehen. Man könnte bei den Mutterberatungsstellen, im Hortwesen, bei den Kindergärten, bei den geschlossenen Kinderanstalten und selbst in der geschlossenen Altersfürsorge der Gemeinde Ersparungen machen, wenn man endlich im Stande wäre, die Parteibrille abzulegen und sachliche Angelegenheiten sachlich zu behandeln. Ich stelle deshalb den Antrag: Es ist unverzüglich ein aus Vertretern des Gemeinderatsausschusses III und aus Fachleuten bestehender Ausschuss einzusetzen, welcher sich mit dem von den christlichsozialen Fürsorgeräten dem Herrn Bürgermeister am 27. 2. 1933 überreichten Memorandum zu befassen, ehestens darüber dem Gemeinderatsausschuss III Bericht zu erstatten und Antrag zu unterbreiten hat.

Das ist die einzig möglich Reform, durch die Sie den heutigen Anforderungen an das Fürsorgewesen Rechnung tragen können. Was Sie mit dem vorliegenden Beschluss machen wollen, ist bolschiwistische Zerstörungsarbeit letzter Lebenskräfte der Armen Wiens. Wir kündigen Ihnen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am

die schärfste Gegenwehr an, wenn Sie diese unverdiente Züchtigung über die arme Bevölkerung Wiens ^{hängen} hängen wollen. Und in den Fürsorgeinstituten werden Sie offene Revolution haben, denn weit höher als Ihre Erlässe steht diesen Leuten Ihre beschworene Pflicht, den Armen Wiens zu helfen. Die christlichsoziale Partei war immer ein wahrer Schützer und Hort der Armen (Beifall bei den Christl. soz. - Zwischenrufe der Soz. dem.), und wann Sie heute noch auf eine wirklich gute Fundierung des Fürsorgewesens hinweisen können, so weisen Sie auf Schöpfungen der früheren Zeit hin. Es ist von diesen Schöpfungen unter Ihrer glorreichen Herrschaft leider wenig übrig geblieben. Gegenüber diesem verbrecherischen Anschlag werden wir dem Fürsorgebedürftigen Hort und Schützer sein bis zum Letzten und Aeussersten. (Lebhafter Beifall bei den Christl. soz.)

GR. Weikert (nat. soz.) erklärt, die Ausführungen des St.R. Dr. Tandler seien viel zu unklar und zu widerspruchsvoll, als dass man sich über die eigentlichen Absichten ein klares Urteil bilden könnte. Wenn diese Reform // den Befürsorgten wirklich eine Besserung bringt, sind wir selbstverständlich bereit, ihr zuzustimmen. Wir haben aber die Erfahrung ^{gemacht} gemacht, dass wir alle uns vorgelegten Anträge, besonders jene aus der Verwaltungsgruppe III, sehr vorsichtig aufnehmen müssen. Wir haben seinerzeit bei dem Antrag, die Pflegebeiträge zur Hälfte in Geld, ^{mit} andere, Hälfte in Lebensmittelpaketen zu gewähren, die Vermutung geäußert, dass auf diesem Wege den roten Konsumvereinen und der GÖC wieder ein Geschäft zugewendet werden soll. St.R. Tandler hat uns damals irreführt, denn es sind schon früher geheime Richtlinien an die Fürsorgeinstitute hinausgegangen, die Pflegebeiträge und Erhaltungsbeiträge ^{womöglich} womöglich zu kürzen oder ganz einzustellen. Mit der Verabreichung der Lebensmittelpakete sind denn auch sofort die Pflegebeiträge gekürzt worden. Aus diesem Grunde glauben wir auch hier nicht recht an eine Reform zu Gunsten der Befürsorgten. Was die Leiterkonferenzen anlangt, so glauben wir, dass diese immer werden zu Ungunsten der Befürsorgten ausfallen werden. In der Vorlage finden wir sehr viel Unklarheiten, weshalb man zu ihr auch nicht richtig Stellung nehmen kann. Wenn es so ist, wie St.R. Prof. Tandler über die Aufgaben der beamteten Fürsorger gesprochen hat, so sind wir damit einverstanden, weil wir wünschen, dass die Erhebungen richtig vorgenommen werden und dabei nicht auf die parteimässige Einstellung des Fürsorgewerbers Rücksicht genommen wird, wie es bis jetzt der Fall ist. Ist ein Fürsorgewerber Sozialdemokrat, dauern die Erhebungen sehr kurz, ist er aber kein Sozialdemokrat oder gar ein Nationalsozialist, dauern die Erhebungen sehr lange und zum Schluss wird der Fürsorgewerber überhaupt abgewiesen. Wir glauben, dass mit der Einstellung der beamteten Fürsorger der Wirkungskreis der Fürsorgeräte **sehr** eingeschränkt werden wird, sodass sie überhaupt nichts mehr zu sagen haben werden. Der Redner tadelt, dass im Laufe der Jahre das Fürsorgewesen verbürokratisiert wurde, und ersucht den amtsführenden Stadtrat, Auswüchse dieses Bürokratismus abzustellen, da die Fürsorgewerber unter den bürokratischen Massnahmen auf das schwerste leiden. Wir verlangen, dass auch im Fürsorgewesen die Minderheit gehört ^{und} und dass der Unfug abgestellt werde, dass unsere Anträge niedergestimmt werden, um dann einige Zeit später von der Mehrheit als deren eigene Anträge eingebracht und beschlossen ^{zu} werden. Wir glauben nicht mehr an die Fürsorge der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung, weil wir mit dieser Fürsorge die schlechtesten Erfahrungen gemacht haben, wir glauben auch nicht an die Aufrichtigkeit dieser Vorlage, weshalb wir sie auch ablehnen. (Beifall bei den Nat. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII Blatt

Wien, am

In seinem Schlusswort bemerkt Prof. Dr. Tandler, dass es sich bei dieser Vorlage, wie er schon ausgeführt hat, um keine prinzipielle Änderung handelt. Die Rechte der Fürsorgeräte werden durch die Einstellung der beamteten Fürsorger nicht beschränkt werden, da die Beamten keine Anträge stellen dürfen, sondern nur zu erheben haben. G. Rtin Motzko hat mir auch, bemerkt St. R. Tandler, eine Herabsetzung der Fürsorgeräte imputiert. Es ist meine Auffassung, dass es bei aller Menschlichkeit des einzelnen Mandatars auch auf die subjektive Auffassung des Fürsorgerates ankommt, die von seiner eigenen materiellen Einstellung nicht so unabhängig ist. Ich habe bei allen Gelegenheiten das Lob der Fürsorgeräte öffentlich gesungen, aber es ist nur menschlich, dass auch Fürsorgeräte ihre Fehler machen. G. Rtin. Motzko hat in diesem Zusammenhang auch von Bolschewismus gesprochen. Darauf kann ich nur sagen: Was man nicht definieren kann, sieht man als Bolschewismus an. (Lebh. Heiterkeit und Beifall b. d. Soz.) St. R. Tandler ersucht schliesslich die G. Rtin Motzko ~~ihm~~ die einzelnen Fälle vorzulegen, er sei bereit, über jeden einzelnen Fall im Gemeinderat öffentlich zu sprechen. Im übrigen sei er der Meinung, dass jeder Gemeinderat das Minimum, das hier vorgeschlagen wird, annehmen könne, ohne sein Gewissen zu belasten und ohne die Bevölkerung zu schädigen (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Der Referatenantrag wird angenommen, der Antrag Motzko abgelehnt.

St. R. Tandler referiert sodann über den Antrag betreffend die Uebertretung der Geschäfte des Berufsberatungsamtes der Gemeinde Wien an die Industrielle Bezirkskommission in Wien und Leistung eines einmaligen Beitrages zur Schaffung entsprechender Einrichtungen bei der Industriellen Bezirkskommission in Wien.

GR. Scholz (nat.) bemerkt, die Auflassung des städt. Berufsberatungsamtes hätte schon vor Jahren, zu einer Zeit, erfolgen sollen, wo es jedem klar war, dass infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit jede Berufsberatung illusorisch geworden ist. Das Amt hat keine andere Aufgabe gehabt, als Ziffern für die Statistik zu sammeln, womit man die Wiener Lehrerschaft behelligt hat. Man hat das Berufsberatungsamt dazu benützt, um einer Reihe von Protektionskindern, meist Anhängern des auserwählten Volkes Unterkunft zu verschaffen. Da ist über den Fall der Beraterin Schwarz öffentlich gesprochen worden, die deshalb unangenehm aufgefallen ist, weil sie für die Wünsche mancher Lehrherrn nach schöngekleideten und nicht spröden Mädchen allzuviel Verständnis gezeigt hat. Nun hat man endlich die Zwecklosigkeit dieser Stelle eingesehen und will sie nun loskriegen, weil sie der Mehrheit unangenehm geworden ist. Dabei erweisen sich die Sozialdemokraten als ausserordentlich schlechte Geschäftsleute. Für das Jahr 1933 waren rund 100.000 S als Ausgaben für das Berufsberatungsamt vorgesehen. Da ein Vierteljahr verflossen ist, wäre an die Industrielle Bezirkskommission 75.000 S zu zahlen gewesen, während die Gemeinde Wien 86.000 S zahlt, wobei man gar nicht daran denkt, dass die Industrielle Bezirkskommission im Laufe des Jahres diese Stelle auflösen könnte. Der Redner wünscht auch Aufklärungen vom St. R. Tandler, darüber, was mit dem Personal geschehen wird. Es ist zu befürchten, dass man altgediente Beamte entlassen wird, während man sicher zwei Zionisten, die früher

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIII. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ LAVER FRIEDRICH

Wien, am

einmal in Palästina waren und von der Gemeinde dann mit offenen Armen aufgenommen worden sind, in ihrer Stellung belassen werden.

St. R. Tandler bemerkt, der Vertrag mit der Industriellen Bezirkskommission gehe dahin, dass sie das gesamte Personal, soweit es vertragsmässig angestellt ist, zu übernehmen hat. Es bleibt also kein Angestellter bei der Gemeinde. Die Befürchtung, dass die Industrielle Bezirkskommission die Beraufsberatung aufgeben werde, ist nicht am Platze, da es sich um eine sehr wertvolle Institution handelt.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Während der Abstimmung rufen Nationalsozialistische Gemeinderäte dem St. R. Tandler zu: Was ist es mit den zwei Juden?

St. R. Tandler erwidert darauf: Ich bin keine Auskunftsstelle für Juden!

Während St. R. Tandler der Referententisch verlässt, rufen nationalsozialistische Gemeinderäte: Was ist es mit den zwei Juden? Sie haben als Berichterstatter Auskunft zu geben!

St. R. Tandler: Ich habe die Antwort ja bereits gegeben!

GR. Rotter (nat.) Kusch Jud! (Stürmische Entrüstungsrufe bei den Soz.)

Bgm. Seitz: Das ist ein unerhörtes Vorgehen! Ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung!

GR. Rotter (nat) Man hat mich drüben einen frechen Lausbuben geheissen!

Bgm. Seitz: Ich werde Professor Tandler hier nicht beleidigen lassen (Lärmende Zwischenrufe bei den Nat.) Wenn Sie eine Beschwerde über einen Zwischenruf haben, melden Sie es hier offiziell. Aber eine solche Behandlung gegenüber einem Mann, der seit einem Jahrzehnt und länger im Dienste der Stadt sich in der aufopferungsvollsten Weise bemüht, wird hier nicht geduldet. (Zwischenrufe b. d. Nat., Gegenrufe b. d. Soz.)

Berichterstatter Stubianek (soz.) referiert über einen Antrag auf Aufhebung der Parkschutzbestimmungen zum Zwecke der Errichtung einiger Anlagen.

GR. Stöger (chr.) erklärt, da wäre unverantwortlich, ohne zwingenden Grund auch nur einem Arbeitslosen die Eingliederung in die Wirtschaft zu verwehren, einer Kriegerwitwe oder einem Invaliden die Erwerbsmöglichkeit zu nehmen. Aber es muss die rechte Form gefunden werden, damit nicht Einzelschicksale in Kollision geraten mit dem Interesse der Allgemeinheit. Oesterreich ist mehr denn je auf den Fremdenberkehr angewiesen und die Verunzierung der prächtigen Plätze und Anlagen durch manchmal recht hässliche Hütten wirkt wie eine bewusste Sabotage des Fremdenverkehrs. Wien wurde durch Lueger zur Gartenstadt gemacht, Sie machen daraus allmählich einen riesigen Tandelmarkt. Sie unterhöhlen damit auch das Heimatgefühl, das besonders in Krisenzeiten von einer verantwortungsbewussten Gemeindeverwaltung möglichst lebendig gestaltet werden muss, und sie treffen mit der Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs die gesamte Wirtschaft. Sie sind verpflichtet, ihren Nachfolgern möglichst unversehrt zu übergeben, was Sie von den Vorgängern übernommen haben, und dazu zählt in allererster Linie Wien als Gartenstadt. Wir müssen daher neuerlich auf das Nachdrücklichste fordern: Schluss endlich mit den fortwährenden sinnwidrigen Durchbrechungen der Parkschutzbestimmungen, Schluss mit der weiteren Verschandelung Wiens. (Beifall b. d. Chr.)

Berichterstatter Stubianek erwidert in seinem Schlusswort, es sei nicht richtig, dass wahllos Kioske und Hütten aufgestellt werden. Das Kioskkomitee ist sehr darauf bedacht, dass das Stadtbild nicht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am

leidet. Die Hütten, die noch stehen, sind aus früherer Zeit und wird
sind bestrebt, das Stadtbild zu verschönern.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Es wird zur Verhandlung der eingebrachten dringlichen
Anträge geschritten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XV. Blatt

Wien, am

GR. Holaubek (christl. scz.) und Kollegen haben unter Hinweis auf die Waffensuche in Liesing im dortigen Versorgungshaus der Stadt Wien einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem beantragt wird, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen zu beauftragen, unter Zuziehung von Vertretern der Minderheit sofort eine strenge Untersuchung einzuleiten, wieso es möglich war, in das städtische Versorgungshaus in Liesing die beschlagnahmten Waffen einzuschmuggeln und dort versteckt zu halten, und die schuldtragenden städtischen Organe zur Verantwortung zu ziehen; weiters zu untersuchen, ob nicht auch in anderen Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde solche Waffen eingelagert sind, und im bejahenden Falle die Ablieferung dieser an die zuständige Stelle sofort zu veranlassen und die hiefür Verantwortlichen der Bestrafung zuzuführen. Ueber das Ergebnis der Untersuchung soll dem Gemeinderat berichtet werden.

Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit, worauf Bürgermeister Seitz dazu bemerkt: Die Gemeinde Wien hat selbstverständlich nirgends Waffen eingelagert und besitzt auch keine. Ob- wie das vom Versorgungshaus Liesing behauptet wird - in der Wohnung oder Werkstätte eines Angestellten oder eines Mieters Waffen liegen, können Amtorgane der Gemeinde natürlich nicht fortlaufend prüfen. Uebrigens kann ich nur sagen, dass ich schon vor Jahren, sehr bald nach dem Amtsantritt des von der christlichsozialen Regierung Vengoin bestellten Polizeivizepräsidenten Dr. Brandl, das Angebot gemacht habe, eine Durchsicht aller Gemeindeobjekte durch eine gemeinsame Kommission von Polizei und Magistrat vorzunehmen, statt überfallsartig immer wieder Unruhe zu stiften.

Das Wichtigste aber ist, dass bekanntlich in bundesstaatlichen Häusern Privatwaffen in grosser Zahl liegen, wie dies zum Beispiel im ehemaligen Ackerbauministerium erst vor kurzem vom Polizeipräsidenten amtlich festgestellt worden ist.

Die Rechtsgleichheit der Bürger ist eine Grundlage des Staates. Was heute geschieht, ist nicht eine Waffenbeschlagnahme durch eine Behörde, sondern der Versuch einer Entwaffnung einer Partei durch eine andere. Dass die Heimwehren offen Waffen zur Schau tragen, während man bei anderen Waffen saisirt, das schafft einen Zustand der Rechtsungleichheit und - Unsicherheit, der den Grundsätzen des Rechtsstaates Hohn spricht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI. Blatt

Wien, am

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.
Nunmehr gelangt ein Dringlichkeitsantrag der GR. Dr. Wernisch
(christl. soz.) und Kollegen zur Verhandlung, der verlangt, den Bürger-
meister zu beauftragen, gemäss § 94 der Verfassung der Bundeshaupt-
stadt Wien zu sistieren:

1.) Den Beschluss des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungs-
gruppe VII vom 27. März 1933, betreffend die Genehmigung des Gesuches
des Herrn Gemeinderates Broczyner für Herrn Stefan Szücs, ungarischer
Staatsbürger, mosaischer Konfession, seit Jänner 1933 in Wien, vorher
freiwillig durch vier Jahre in Berlin, um die Zusicherung der Aufnahme
in den Wiener Heimatverband,

2.) die Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungs-
gruppe VII vom 27. März 1933, betreffend die Ablehnung der Gesuche
der Wehrmänner

Raimund Findenigg,	in Wien seit 1928,
Matthias Kerbl,	" " " 1926,
Franz Scherr,	" " " 1929,
Franz Schipany,	" " " 1928,
Ferdinand Schneider,	" " " 1927,

und alle Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, derartige gesetz-
widrige und willkürliche Entscheidungen des Gemeinderatsausschusses
der Verwaltungsgruppe VII hintanzuhalten.

GR. Wernisch (chr.) begründet die Dringlichkeit, in dem er aus-
führt, es sei ein Skandal, dass im Jahre 1923 allein von ca 14.000
Einbürgerungen 10.000 Einbürgerungen von Juden meist aus dem Osten waren.
Sogar die demokratische Schweiz schützt sich gegen den Zustrom der Juden,
der jetzt stattfindet und auch wir müssen uns gegen diese Gefahr zur Wehre
setzen. Die Gemeinde Wien tut das Gegenteil, indem sie einem zugereisten Ju-
den über Intervention des Gemeinderates der Mehrheit die Zusicherung der
Aufnahme in den Heimatverband gegeben hat.

St. R. Honay weist es zunächst mit aller Entschiedenheit
zurück, wenn die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband seitens
der Gemeinde in einzelnen Fällen als gesetzwidrig oder skandalös bezeich-
net wurde. In keinem einzigen der in dem Antrag angeführten Fälle kann
von Gesetzwidrigkeit oder von einem Skandal gesprochen werden. Was den
Fall Szücs betrifft, so steht der Magistrat auf dem Standpunkt, dass
in diesem Falle die vierjährige Sesshaftigkeit gegeben ist. Festgestellt
muss werden, dass eine Intervention des GR. Broczyner nicht erfolgt ist.
Ueber die Erlangung der Staatsbürgerschaft des Herrn Szücs hat keine
Gemeindekörperschaft, sondern ausschliesslich das Bundeskanzleramt zu
entscheiden, bei dem die Sache gegenwärtig anhängig ist. In diesem Fall
und allen übrigen in dem Antrag genannten Fällen hat der Landes-
hauptmann nichts zu tun, die Zusicherung der Aufnahme in
den Heimatverband ist lediglich eine Angelegenheit des Gemeinderats-
ausschusses VII. Zur Frage der freiwilligen Aufnahme von auswärts zustän-
digen Wehrmännern in den Wiener Heimatverband stellt St. R. Honay fest,
dass nach § 13 des Wehrgesetzes die Zuweisung eines nicht im Werbebereich
nicht heimatberechtigten Heeresangehörigen der Zustimmung der Landes-
regierung bedarf - Es wäre eine Umgehung des Gesetzes, eine allenfalls
ohne vorherige Zustimmung der Landesregierung, daher gesetzwidrig erfolg-
te Zuweisung eines in einem anderen Bundesland zuständigen Wehrmannes
durch die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband einer Gemeinde des
Zuweisungslandes zu sanktionieren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

XVII

Bürgermeister Seitz : Gegenüber der immer wieder-kehrenden Behauptung, dass der Landeshauptmann in solchen Sachen eine Ingerenz hat, stelle ich nochmals fest, dass, wenn jemand österreichischer Staatsbürger werden soll und noch keine 4 Jahre im Bundesgebiete lebt, das nur geschehen kann, wenn die Bundesregierung feststellt, dass ein positives Interesse vorliegt, dem Betreffenden die Staatsbürgerschaft zu verleihen, wie etwa bei der Berufung eines Hochschullehrers. Die Landesregierung, nicht der Landeshauptmann, ist nur bei Personen, die über 10 Jahre ununterbrochen hier wohnen und auf Grund des Heimatrechtgesetzes vom Jahre 1896 den Anspruch auf Zuständigkeit hätten, berechtigt, ^{ohne Zustimmung d. Bundeskanzleramtes} die Landesbürgerschaft zu verleihen.

Es wäre eigentlich ein Widerspruch in sich, wenn der Gemeinderat etwa den Verdacht äussern würde, dass das Bundeskanzleramt etwa nicht so entscheidet, wie es nach der Sachlage notwendig ist. Uebrigens hat Gemeinderat Dr. Wernisch hoffentlich Verbindungen genug, um solche Finge zu verhindern.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Sitzung wird hierauf um 21 Uhr 30 Minuten geschlossen.

Bogenabfertigung 21 Uhr 45 Minuten